

KW19 – Amtliches: Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan Unteres Remstal des Planungsverbandes Unteres Remstal, 13. Änderung

- **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),**
- **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Für das Verbandsgebiet des Planungsverbandes Unteres Remstal, gebildet von den Städten und Gemeinden Fellbach, Kernen, Korb, Waiblingen und Weinstadt, besteht seit dem 28.10.2004 der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan Unteres Remstal.

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Unteres Remstal hat am 23.10.2018 den Aufstellungsbeschluss für das 13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal gefasst. Am 08.04.2019 wurde der Beschluss erneuert sowie die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Maßgebend hierfür ist der Vorentwurf vom 08. April 2019.

Mit dem 13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal soll auf Flächennutzungsplanebene die planungsrechtliche Grundlage für folgende neue Planungsbereiche geschaffen werden:

Stadt Weinstadt (WE 75)
"Zentralkelter"

Das im Aufstellungsbeschluss vom 23.10.2019 aufgeführte Vorhaben WE 76 "Grüne Mitte" wird aus dem weiteren Verfahren herausgenommen.

Die räumliche Verteilung des genannten Änderungsvorhabens geht aus der beiliegenden Abbildung hervor („Abbildung: Räumliche Verteilung der Änderungsvorhaben“).

Der Vorentwurf für das 13. Änderungsverfahren mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **20.05.2019 bis 21.06.2019** jeweils zu den üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht und Information aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt sowohl in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal im Flur des Stadtplanungsamts Weinstadt in Beutelsbach, Poststraße 17, II. OG, als auch bei den Verbandsgemeinden:

- Bauamt der Gemeinde Kernen, (Rathaus),
Stettener Straße 12, 2. OG, 71394 Kernen
- Ortsbauamt der Gemeinde Korb, (Alte Kelter), Foyer,
Kirchstraße 1, 71404 Korb
- Stadt Waiblingen, Dezernat III, IC Bauen, 2. Stock, Foyer
Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen

Stadt Fellbach, Stadtplanungsamt 2. OG
Marktplatz 1 (Rathaus), 70734 Fellbach

In dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Einsichtnahme und zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung. Während des Auslegungszeitraums können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Ihre Stellungnahme und Daten werden im Rahmen des Änderungsverfahrens digital verarbeitet.

Allgemeine Ziele und Zwecke:

Zentralkelter, Weinstadt-Beutelsbach

Durch das Änderungsverfahren WE 75 soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Zentralkelter der Weinbaugenossenschaften von Stetten, Strümpfelbach, Beutelsbach/Endersbach, Schnait, Kleinheppach, Großheppach, Korb und Winnenden geschaffen werden. Die zentrale Kelter wird zur Erhaltung und Stärkung des Weinbaus im Remstal benötigt, um die bisher auf acht Einzelstandorte verteilte Traubenannahme und Weiterverarbeitung auf einen Standort zu konzentrieren. Nach intensivem Standortvariantenvergleich hat sich das Plangebiet im Gewann Schur als insgesamt vorteilhaftester Standort herausgestellt. Zukünftig soll das Plangebiet als "Sonstiges Sondergebiet "Zentralkelter" Planung" dargestellt werden.

Wegen des im Regionalplan festgesetzten Grünzugs ist ein Zielabweichungsverfahren mit Begründung und Bewertung einzelner Standorte erforderlich. Ein Antrag auf Zielabweichung wurde beim Regierungspräsidium eingereicht.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Übersichtsbegehung und Habitatsrukturanalyse vorgenommen.

Die umweltbezogenen Informationen liegen in Form des Umweltberichts und Fachgutachten vor. Die Fachgutachten sind Bestandteil der ausliegenden Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Umweltbericht

Die friedemann. Planungsgruppe LandschaftsArchitektur + Ökologie hat zur 13. Änderung eine Umweltprüfung durchgeführt und einen Umweltbericht erarbeitet (Stand 26.02.2019).

Dieser beinhaltet:

Die textliche Dokumentation entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zum Umweltbericht und die Grundlage für die systematische Integration der Umweltbelange in den Planungsprozess.

Die Ermittlung und Bewertung der Planungsgrundlagen zu den Umweltschutzgütern Mensch / Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt und FFH-Relevanz, Fläche, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter.

Die Prognose zur Entwicklung des Umweltzustands. Hiernach sind auf den untersuchten Flächen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Landschaft zu erwarten. Durch Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich und durch entsprechende Eingriffswirkungen können diese weitestgehend reduziert werden (ebenfalls beschrieben im Umweltbericht).

Folgende Anträge und Gutachten mit umweltbezogenen Inhalten für das Vorhaben WE 75 liegen außerdem vor:

- Antrag auf Zulassung einer Zielabweichung nach § 24 Landesplanungsgesetz (Anlage 1)
- Übersichtsbegehung und Habitatsrukturanalyse (Anlage 2)

Ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung im Stadtplanungsamt Weinstadt sowie in den Mitgliedskommunen sind die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch unter der Internetadresse <https://www.weinstadt.de/FNP-Änderung-Zentralkelter> und unter www.orplan.de/staedtebau in elektronischer Form verfügbar. Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse: planungsverband@weinstadt.de abgegeben werden.

Weinstadt, den 16.04.2019
Planungsverband Unteres Remstal
Geschäftsstelle Weinstadt

